

Durchführungsbestimmungen

zum Vertrag über die Durchführung von Aufgaben des Rettungsdienstes zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Rettungsdienst Teltow- Fläming GmbH vom12.2012

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH und der Landkreis Teltow-Fläming haben den vorliegenden Vertrag über die Durchführung von Aufgaben des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Teltow-Fläming geschlossen. Durch diese Durchführungsbestimmungen wird der Inhalt des Vertrages näher erläutert und bildet die Grundlage der Aufgabenerfüllung im Rettungsdienst.

Umfang (§ 2)

In den Rettungswachen werden die Einsatzfahrzeuge zu den in der Übersicht (Anlage) festgelegten Zeiten vorgehalten. Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH verpflichtet sich, die Festlegungen des Rettungsdienstbereichsplanes vollständig umzusetzen und alle Maßnahmen zur Einhaltung der Hilfsfrist gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BbgRettG zu treffen.

Begründete, zeitlich befristete Abweichungen, die sich auf die Einsatzbereitschaft auswirken, sind mit dem Landkreis vorab abzustimmen.

Die RD TF GmbH gewährleistet, dass die Maßnahmen der Gesamtführung und der Einsatzleitung gemäß dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz befolgt werden.

Die RD TF GmbH ist verpflichtet, die gültigen hygienischen Vorschriften und Standards einzuhalten.

Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten

Für die Koordinierung des Einsatzes des Rettungsdienstes bei Großschadenslagen mit einem Massenanfall an Verletzten i. S. d. § 13 BbgRettG werden durch die RD TF GmbH für die Funktion des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst qualifizierte Rettungsassistenten bereitgestellt.

Es wird eine Gruppe der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst gebildet und ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Die Organisation der Vorhaltung und des Einsatzes werden durch den Träger des Rettungsdienstes gesondert geregelt. Er stellt den Einsatz des OrgLtrRD materiell sicher.

Leitungsfunktionen (§ 3)

Für den Landkreis wird der Werkleiter des Rettungsdienstes Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming als verantwortliche Leitungsperson gem. § 3 Abs. 1 des Vertrages benannt.

Seitens der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH werden diese Befugnisse durch den Geschäftsführer wahrgenommen.

Die genannten Verantwortlichen können Mitarbeiter ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches mit der Durchführung von Aufgaben betrauen. Die genannten Leitungsfunktionen sind verantwortlich für den in ihren Verantwortungsbereich fallenden Aufgabenteil gemäß dem vorliegenden Vertrag und diesen Durchführungsbestimmungen.

Die genannten Verantwortlichen sind verpflichtet, durch enge Zusammenarbeit die Qualität und Effizienz des Rettungsdienstes ständig auf hohem Niveau zu halten. Probleme mit oder Zuwiderhandlungen von Mitarbeitern bzw. anderen am Rettungsdienst beteiligten Personen sind in jedem Fall über die benannten Personen zu klären.

Ärztliche Leitung Rettungsdienst (§ 3 Abs. 2)

Dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst des Landkreises Teltow-Fläming obliegt die fachliche Anleitung und Kontrolle der notfallmedizinischen Maßnahmen, die Gewährleistung der notfallmedizinischen Fort- und Weiterbildung des Personals in den Rettungswachen sowie die Überwachung von Qualitätssicherungsmaßnahmen. Er übt die Fachaufsicht über den Einsatz von Therapien im Einsatz, insbesondere den Einsatz von Medikamenten und die Ausbildung des Rettungsdienstpersonals aus.

In medizinisch-fachlichen Fragen ist seine Stellungnahme einzuholen. Seinen Empfehlungen soll Folge geleistet werden. Der Ärztliche Leiter zertifiziert u. a. Maßnahmen zur Erlangung besonderer fachlicher Befähigungen und Kompetenzen des Rettungsdienstpersonals.

Der Ärztliche Leiter des Rettungsdienstes kann Aufgaben von seiner Stellvertretung oder einem Notarztstandortleiter wahrnehmen lassen.

Personal und Qualifikation (§ 3 Abs. 3)

Für die personelle Sicherstellung der vorzuhaltenden Einsatzfahrzeuge werden insgesamt

131 Vollzeitstellen

zum 1. Januar 2013 vereinbart.

Funktionsbeschreibung	VK-Stellen	Bemerkungen
Rettungssanitäter	52	
Rettungsassistenten	79	
Rettungswachenleiter	9	im Bestand der RS/RA (Funktionszulage gemäß TV)
QM – Beauftragter	1	im Bestand der RS/RA (Funktionszulage gemäß TV)
Desinfektor im Rettungsdienst	1	im Bestand der RS/RA (Funktionszulage gemäß TV)
Medizinproduktebeauftragter	1	im Bestand der RS/RA (Funktionszulage gemäß TV)
Apothekenbeauftragter	1	im Bestand der RS/RA (Funktionszulage gemäß TV)

Das von der RD TF GmbH im Rettungsdienst eingesetzte Personal ist fachlich, gesundheitlich und persönlich geeignet, die jeweiligen Aufgaben in vollem Umfang zu erfüllen.

Das im Rettungsdienst tätige Personal verfügt über mindestens folgende Qualifikationen und Befähigungen:

- erforderlicher Führerschein
- Abschluss Rettungssanitäter bzw. Rettungsassistent
- BOS-Sprechfunkberechtigung
- Geräteeinweisungen (Medizinprodukte-Betreiberverordnung)
- jährliche rettungsdienstliche Fortbildung des nichtärztlichen Personals gem. § 7 LRDPV

Besetzung der Einsatzfahrzeuge

Die Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes des Landkreises sind gem. § 6 Abs. 2 - 4 LRDPV mindestens wie folgt zu besetzen:

Fahrzeugtyp	Fahrer	Beifahrer
Rettungswagen	1 Rettungssanitäter/-in	1 Rettungsassistent/-in
Notarzt-Einsatzfahrzeug	1 Rettungsassistent/-in	
Krankentransportwagen	1 Rettungssanitäter/-in	1 Rettungssanitäter/-in

Ausbildung

Die RD TF GmbH bildet in den durch die zuständige Behörde zugelassenen Lehrrettungswachen im Rahmen ihrer Tätigkeit nichtärztliches Rettungsdienstpersonal aus.

Dafür können im Rahmen der vorgegebenen VK-Stellen (Anlage) vier VK-Stellen mit bis zu acht Praktikanten im Jahrespraktikum besetzt werden. Die Vergütung von Praktikanten erfolgt nach Maßgabe des gültigen Tarifvertrages.

Fortbildung des nichtärztlichen Rettungsdienstpersonals

Die RD TF GmbH organisiert die jährliche Fortbildung des nichtärztlichen Rettungsdienstpersonals im Rettungsdienstbereich gem. § 7 LRDPV.

Die Inhalte der jährlichen Fortbildung sind mit dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst abzustimmen.

Die jährliche Überprüfung der Mitarbeiter zur Befähigung der halbautomatischen Defibrillation organisiert die RD TF GmbH im Auftrag des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst.

Einsatz- und Weisungsrecht (§ 4)

Für die Alarmierung und Koordinierung des Einsatzes der Rettungsdienstkräfte im Rettungsdienstbereich Teltow-Fläming ist die

Regionalleitstelle Brandenburg

zuständig.

Betriebs- und Geschäftsausstattung/Einsatztechnik (§ 5)

Das zum Betrieb der Rettungswachen zur Verfügung gestellte Anlagevermögen befindet sich im Eigentum des Landkreises und wird von diesem geführt. Der Landkreis sichert die Erhaltung des Anlagevermögens bei

- Rettungswachen, Garagen, Objektsicherung
- Einsatzfahrzeuge gemäß der Vorhalteplanung des Landkreises
- medizinisch-technische Geräte zur Notfallrettung

Werden Fahrzeuge oder Ausrüstung ersetzt, wird geprüft, ob vorhandene Ausrüstung weiter genutzt oder anderweitig verwertet werden kann. Die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Investition trifft der Landkreis Teltow-Fläming.

Der Landkreis stellt der RD TF GmbH die gemäß Anlage erforderlichen Rettungsfahrzeuge zur zweckgebundenen Nutzung zur Verfügung. Die RD TF GmbH verpflichtet sich, die Rettungsfahrzeuge entsprechend dem abgestimmten Vorhalteplan in ständiger Einsatzbereitschaft zu halten.

Der Einsatz der Rettungsfahrzeuge erfolgt ausschließlich zur Wahrnehmung der Vollzugsaufgaben im Rettungsdienst nach Maßgabe des Vertrages und seiner Durchführungsbestimmungen.

Die darüber hinausgehende Nutzung von Einsatztechnik für Einsatzübungen, zu Ausbildungszecken u. ä. ist gesondert abzustimmen.

Notwendige Durchsicht- und Werkstatttermine sind mit dem Landkreis möglichst langfristig abzustimmen. Gegebenenfalls kommen an den betreffenden Terminen Ersatzfahrzeuge zum Einsatz.

Bei Schäden an Einsatzfahrzeugen durch Unfälle ist nach der Dienstanweisung des Trägers des Rettungsdienstes zu verfahren.

Die Regionalleitstelle ist unverzüglich zu informieren; der Unfall ist durch die Polizei aufnehmen zu lassen. Der Träger des Rettungsdienstes ist zu benachrichtigen.

Die RD TF GmbH übergibt dem Träger nach einem Unfall folgende Unterlagen:

- Unfallanzeige der Polizei
- Bericht des Fahrers des Einsatzfahrzeuges
- Schilderung des Beifahrers
- Skizze
- Fotos
- Angaben zum Unfallgegner
- Angaben zu Unfallzeugen
- Kostenvoranschlag bzw. Kostenschätzung der Fachwerkstatt

Schadensgutachten werden grundsätzlich durch den Träger des Rettungsdienstes beauftragt. Der Träger erteilt der RD TF GmbH die Freigabe zur Reparatur des Einsatzfahrzeuges.

Umsetzungen von Einsatzfahrzeugen zwischen den Rettungswachen bedürfen der Zustimmung des Landkreises.

Finanzierung, Planung und Abrechnung (§ 6)

Der Landkreis stellt der RD TF GmbH die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Verwendung der Finanzmittel durch die RD TF GmbH hat sparsam, nachvollziehbar und mit größter Sorgfalt zu erfolgen. Die Kostenerstattung umfasst alle unmittelbar durch die Erfüllung des Vertrages und mit dem Rettungsdienst verbundenen Kosten, insbesondere

- 1) Personalkosten lt. Stellenplan (Übersicht)
- 2) Sachkosten für Rettungswachen

Die Höhe der benötigten Betriebskosten wird im IV. Quartal jedes Kalenderjahres für das darauf folgende Jahr zwischen den verantwortlichen Leitungspersonen des Landkreises und der RD TF GmbH abgestimmt (Wirtschaftsplan). Grundlage der Berechnungen bilden der Vertrag über die Übertragung der Vollzugsaufgaben des Rettungsdienstes, diese Durchführungsbestimmungen sowie die für die Partner bindenden gesetzlichen und tariflichen Regelungen.

Die RD TF GmbH führt nach den Vorgaben des Landkreises einen Kostennachweis. Sie verpflichtet sich, die Ausgaben in der vom Landkreis vorgegebenen Form lückenlos nachzuweisen. Die Abrechnung der Mittelverwendung erfolgt monatlich. Die Kostenarten und Kostenstellenstruktur werden durch den Landkreis vorgegeben.

Veränderungen, die auf eine Erstattung zusätzlicher Kosten hinauslaufen, bedürfen der schriftlichen Beantragung der RD TF GmbH und der Zustimmung des Trägers des Rettungsdienstes. Die bereitgestellten Finanzmittel des Landkreises sind durch die RD TF GmbH zweckgebunden für den Rettungsdienst einzusetzen. Maßnahmen der RD TF GmbH, die einer absehbaren Senkung der Gesamtkosten des Rettungsdienstes dienen, sind nach vorheriger Absprache der verantwortlichen Leitungsfunktionen mit gegenseitiger Zustimmung möglich.

Die RD TF GmbH ist berechtigt, zum Betrieb der Rettungswachen notwendige Leistungs- und Liefervereinbarungen unter Beachtung der wirtschaftlichsten Angebote nach Abstimmung mit dem Landkreis selbst abzuschließen.

Der Landkreis kann in regelmäßigen Abständen die Finanzbuchhaltung der RD TF GmbH prüfen bzw. durch einen beauftragten Dritten prüfen lassen. Der Landkreis informiert die RD TF GmbH vor einer Prüfung.

Für die Organisation und Verwaltung der Aufgaben Rettungsdienst gemäß dem Vertrag werden der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH die dadurch entstehenden Verwaltungskosten erstattet. Hierunter zählen insbesondere die personellen Kosten für:

- Geschäftsführung: 1 VK
- Verwaltungsleiter: 1 VK
- Rettungsdienstleiter: 1 VK

Organisatorischer Leiter Rettungsdienst

Für die Funktion des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst (OrgLtrRD) wird nach der regulären Dienstzeit eine pauschale Aufwandsentschädigung von 1,00 €/Stunde gewährt.

Einsätze des Org. Leiters RD auf Anforderung der Regionalleitstelle bzw. des Landkreises (Aktivstunden) werden abweichend von der pauschalen Aufwandsentschädigung als Arbeitszeit gemäß der tarifvertraglichen Vergütungsregelung für Überstunden gewertet.

Für den Zeitaufwand der Dienstübergaben und Dienstübernahmen werden je 3 Aktivstunden angerechnet.

Der Rettungsdienst Eigenbetrieb stellt der RD TF GmbH für die Absicherung des Diensthabendensystems und der Rückfallebene Org. Leiter RD je einen Dienst- bzw. Einsatzwagen-Org. Leiter RD zur Verfügung.

Dokumentation von Einsätzen/Datenschutz

Gem. § 19 Abs. 2 BbgRettG sind die Durchführung von Rettungsdiensteinsätzen und deren Abwicklung zu dokumentieren. Das Einsatzpersonal der RD TF GmbH verarbeitet personenbezogene Daten, soweit diese für die Durchführung des Einsatzes, die medizinische Versorgung oder die Abrechnung eines Rettungsdiensteinsatzes erforderlich sind.

Die Dokumentation von Einsätzen der Notfallrettung und ggf. Krankentransporte hat mittels DIVI Protokoll „Rettungsdiensteinsatz“ zu erfolgen. Für jeden Einsatz, bei dem einer Person Hilfe geleistet wurde, ist unabhängig von Umfang und Schwere der Verletzung/Erkrankung ein Protokoll zu erstellen. Das Einsatzprotokoll ist von der Besatzung des Rettungswagens zu unterzeichnen. Eine Ausfertigung des Protokolls soll bei der versorgten Person verbleiben.

Erfolgt der Einsatz zusammen mit einem Notarzt, ist zur Dokumentation das DIVI Protokoll – „Notarzteinsatzprotokoll“ zu verwenden. Das Notarzteinsatzprotokoll ist grundsätzlich vom Notarzt unterzeichnen zu lassen.

Die Einsatzprotokolle sind mit der RD-Einsatznummer (Transportschein-Nummer) zu versehen und hiernach geordnet in den Rettungswachen abzulegen. Die Protokolle sind unter Verschluss für 2 Jahre aufzubewahren. Danach werden die Protokolle durch den Träger des Rettungsdienstes übernommen und archiviert.

Einsatzprotokolle sind nach Aufforderung grundsätzlich nur dem Landkreis zu übergeben. Außerhalb der Rettungswache hat der Transport von Protokollen in verschlossenem Umschlag oder ggf. mit persönlicher Übergabe zu erfolgen. Der Landkreis entscheidet in Absprache mit dem Notarzt, ggf. dem Ärztlichen Leiter RD, über die Weitergabe an Dritte.

Der Ärztliche Leiter des Rettungsdienstes kann im Rahmen der Qualitäts- bzw. Ergebniskontrolle nach Rücksprache mit dem Landkreis Einsicht in die Einsatzprotokolle nehmen.

Einsatzprotokolle sind in den Einsatzfahrzeugen und den Rettungswachen so aufzubewahren, dass keine unbefugte Person Kenntnis über die personenbezogenen Daten erhält.

Die Abrechnung der Leistungen des Rettungsdienstes erfolgt grundsätzlich durch den Landkreis. Für die Erfassung der hierfür erforderlichen Daten stellt der Landkreis ein EDV-gestütztes Erfassungssystem bereit. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass unbefugten Personen keinen Zugang zu den hier erfassten Daten haben.

Schlussbestimmungen

Der Inhalt der Durchführungsbestimmungen zum Rettungsdienstvertrag kann im gegenseitigen Einvernehmen durch die genannten verantwortlichen Leitungspersonen den sich ändernden Bedingungen und Entwicklungen angepasst werden, soweit die Anpassung nicht dem Inhalt des Vertrages zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming als Träger des Rettungsdienstes und der RD TF GmbH widerspricht.

Jede Anpassung bedarf der Schriftform.

Luckenwalde, Dezember 2012

Werkleiter

Geschäftsführer RD TF GmbH